

Sicherheitskonzept zum Start des Trainingsbetriebes im Club Saltatio Hamburg ab **10.01.2022 (Änderungen sind blau gekennzeichnet)**

Kurzzusammenfassung

Der Trainingsbetrieb läuft im „obligatorischen 2G-Plus-Zugangsmodells“, sodass nur Personen mit vollständigem Coronavirus-Impfnachweis oder Genesenennachweis daran teilnehmen dürfen, die zudem ein negatives Testergebnis vorweisen. Die Notwendigkeit, zusätzlich zum Impfnachweis auch ein Testergebnis vorzuweisen, entfällt aber für alle, die bereits eine Auffrischungsimpfung erhalten haben.

Ein Nachweis über eine Auffrischungsimpfung ist ein Nachweis hinsichtlich des Vorliegens einer weiteren Schutzimpfung gegen das Coronavirus nach einer vorangegangenen vollständigen Schutzimpfung.

Eine vollständige Schutzimpfung liegt vor, wenn die zugrundeliegende Schutzimpfung mit einem oder mehreren vom Paul-Ehrlich-Institut genannten Impfstoffen in der veröffentlichten Anzahl von Impfstoffdosen erfolgt ist und seit der letzten Dosis mindestens 14 Tage vergangen sind oder bei einer genesenen Person aus EINER verabreichten Impfstoffdosis besteht.

Was regelt dieses Sicherheitskonzept?

Ein Training im Indoor-Bereich ist ab dem 10.01.2022 unter Einschränkungen möglich. Damit dies unter den gültigen Bestimmungen der Freien und Hansestadt Hamburg erfolgen kann, wurde für den Club Saltatio Hamburg dieses Hygienekonzept erstellt.

Wer darf grundsätzlich am Training teilnehmen?

- Das gesamte Sportangebot inklusive Trainingsgruppen und freiem Training darf nur von Mitgliedern genutzt werden, die einen vollständigem Coronavirus-Impfnachweis oder Genesenennachweis haben und zudem ein negatives Testergebnis vorweisen. Ausnahmen gelten für Personen mit Auffrischungsimpfung.

Im Detail können der folgenden Tabelle die notwendigen Voraussetzungen entnommen werden:

3x geimpft (Erst-, Zweit- + Boosterimpfung)	=	Kein Test für Indoorsport nötig (gilt sofort nach der Auffrischungsimpfung; Zertifikat notwendig)
2x geimpft + Genesen (mit Nachweis)	=	Kein Test für Indoorsport nötig (max. 6 Monate nach Infektion)
1x mit Johnson&Johnson geimpft	=	Test für Indoorsport nötig
1x mit Johnson&Johnson geimpft + eine Auffrischungsimpfung mit mRNA-Vakzin (Moderna oder Biontech)	=	Kein Test für Indoorsport nötig
2x geimpft	=	Test für Indoorsport nötig
ungeimpft + Genesen (mit Genesenennachweis)	=	Test für Indoorsport nötig
ungeimpft + nicht infiziert	=	Kein Zutritt zum Indoorsport

Club Saltatio Hamburg e.V.

Turniertraining Formationstanzen Kinder- und Jugendgruppen Tanzkreise
Geschäftsstelle: K. Jühlke | Weseler Weg 2 | 22045 Hamburg | Telefon: 040 / 370 889 17

Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre	=	Kein Test für Indoorsport nötig (gelten im Rahmen der Schule als getestet)
Ab 16 doppelt geimpft und Schüler*in	=	Kein Test für Indoorsport nötig
Ab 16 doppelt geimpft, kein*e Schüler*in	=	Test für Indoorsport nötig
Ab 16 ungeimpft oder keine abgeschlossene Impfserie	=	Kein Zutritt zum Indoorsport

Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre definieren sich als 15 Jahre und 364 Tage. Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres (entspricht 15 Jahre und 364 Tage), die in der Schule getestet werden, sind von der Testnachweispflicht befreit. Ab dem Alter von 16 Jahren muss eine vollständige Impfung oder Genesung nachgewiesen werden.

- Risikogruppen und Angehörige von Risikogruppen haben selbstständig abzuwägen, ob und wie sie am Training teilnehmen möchten. Wir raten im Zweifel zu einer Rücksprache mit Ihrem Arzt.

Welche Präventionsmaßnahmen bieten wir?

1. Die Reinigung der Sanitäreinrichtungen wird durch die Vermieter bzw. Schulen sichergestellt und ggf. durch den Verein ergänzt.
2. Die Benutzung von Umkleieräumen, Duschen und Toiletten ist nur unter Einhaltung der Mindestabstände und Hygienevorgaben zulässig,
3. Die Lüftung der Säle wird zwischen den Übergangsphasen/Pausen der Gruppen gewährleistet. Bei gutem Wetter ist eine ausreichende Belüftung auch während des Trainings zu gewährleisten.

Was ist von den Tänzer*innen stets im Training zu beachten?

1. Den Anweisungen der Trainer*innen ist Folge zu leisten. Sie sind vom Vorstand eingewiesen.
2. Jede*r Tänzer*in muss frei von Infektsymptomen sein und mindestens zwei Wochen keinen Kontakt zu einer COVID-19-infizierten Person gehabt haben.
3. Vor und nach dem Tanzen sind die Hände gründlich zu waschen.
4. Niesen und Husten muss entsprechend der Niesetikett erfolgen, dementsprechend in die Armbeuge oder ein Einmal-Taschentuch.
5. Jeder hat für sich selbst zu sorgen und Handtücher, Getränke, Kratzbürste o.ä. von zu Hause mitzubringen. Ein Austausch von Getränken oder Handtüchern ist untersagt. Das Mitbringen von Speisen ist untersagt.
6. Sollten Fitnessmatten genutzt werden, sind diese von zu Hause mitzubringen.
7. Nach Beendigung des Trainings und vor Verlassen des Gebäudes müssen alle Gegenstände, die kontaktiert wurden, desinfiziert werden.
8. Ansprechpartner*innen in angeleiteten Trainings sind die Trainer*innen.

Welchen Nachweis müssen die Tänzer*innen erbringen und wie ist dieser nachzuweisen?

1. Für die Teilnahme am Training ist
 - a. ein Coronavirus-Impfnachweis (alle erforderlichen Impfungen mind. 14 Tage alt) oder

Club Saltatio Hamburg e.V.

Turniertraining Formationstanzen Kinder- und Jugendgruppen Tanzkreise
Geschäftsstelle: K. Jühlke | Weseler Weg 2 | 22045 Hamburg | Telefon: 040 / 370 889 17

- b. ein Genesenennachweis (PCR, PoC-PCR oder weitere Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik, mind. 28 Tage, aber maximal 6 Monate alt) notwendig und verpflichtend nachzuweisen
und
 - c. ein Nachweis über eine Auffrischungsimpfung
oder
 - d. ein Nachweis über ein negatives Testergebnis.
2. Personen, die die Nichtvollendung des 16. Lebensjahres nachweisen können, müssen diesen Nachweis nicht erbringen.
3. Ausgenommen von der Nachweispflicht sind Personen, die nicht gegen das Coronavirus geimpft werden können. Sie müssen die Geschäftsstelle kontaktieren, um die Einzelfallregelungen abzustimmen.
4. Beim angeleiteten Training sind die Nachweise der/dem Trainer*in vorzulegen, der sie mit der CovPassCheck und dem amtlichen Lichtbildausweis prüfen muss.
5. Für das freie Training gilt: Bitte einmalig einen den Impf- oder Genesenennachweis (Screenshot/Foto) zur Prüfung an die Adresse nachweis@saltatio.de mailen. Zusätzlich ist zu jedem freien Training, wenn die oben genzeigte Tabelle dies vorgibt, ein negativer Testnachweis an nachweis@saltatio.de zu senden oder einmalig ein Nachweis über eine Auffrischungsimpfung. Wir arbeiten an einer technischen Umsetzung den Impf-/Genesenstatus DSGVO-konform im Hintergrund zu hinterlegen. Idealerweise beinhaltet der Betreff den vollen Namen des Mitglieds.
Hinweis: Der Zugriff auf die Nachweise erfolgt nur durch die Erste Vorsitzende und ggf. bevollmächtigten Personen. Alle Nachweise werden nach der vorgeschriebenen gesetzlichen Aufbewahrungsfrist gelöscht.

Welche Angaben müssen die Tänzer*innen hinterlassen?

1. Alle teilnehmenden Tänzer*innen werden je Tanzangebot oder Freitraining mit Kontaktdaten dokumentiert. Bitte einen eigenen Stift mitbringen! Wir sind verpflichtet, die Kontaktdaten aller teilnehmenden Tänzer*innen zu erheben. Zur Nachverfolgung von möglichen Infektionswegen sind diese Daten auf Verlangen der zuständigen Behörde zu übermitteln. Nach sechs Wochen werden diese Daten vernichtet. **Tänzer*innen, die die Datenerhebung verweigern, wird die Teilnahme am Training und die Nutzung der Sportstätte verweigert.**
2. In allen Trainingsstätten werden nach und nach QR-Codes der Luca App angebracht. Zur Kontaktverfolgung bieten wir je nach Trainingsangebot unterschiedliche Optionen:
 - a. Angeleitetes Training:
 - i. Einchecken bei der Luca App über QR-Code ODER
 - ii. Manuelle Erfassung der Kontaktdaten beim/durch den Trainer
 - b. Freies Training:
 - i. Verpflichtendes Anmelden über den Raumplaner <https://raumplaner.saltatio.de/>
 - ii. Freiwilliges (zusätzliches Einchecken) bei der Luca App über QR-Code

Was zählt für den Kontakt zwischen Trainer*innen und Tänzer*innen?

1. Der Trainer wird als Person bei der 10-qm-Regel NICHT mitgezählt.

Was ist bei der Ankunft zum Training und nach dem Training zu beachten?

1. Der Abstand von 1,5 Metern zu anderen Personen im nicht-sportlichen Rahmen ist einzuhalten.

Club Saltatio Hamburg e.V.

Turniertraining Formationstanzen Kinder- und Jugendgruppen Tanzkreise
Geschäftsstelle: K. Jühlke | Weseler Weg 2 | 22045 Hamburg | Telefon: 040 / 370 889 17

2. Vor und nach den Trainings ist ein Mund-Nasen-Schutz (MNS) zu tragen. Der MNS ist in den Eingangsbereichen, Fluren, Treppenhäusern und Toiletten zu tragen. Beim Training kann dieser abgelegt werden.
3. In jeder Trainingsstätte werden Möglichkeiten zur Händedesinfektion geschaffen. Wir empfehlen auch selbst Desinfektionsmittel mitzubringen.
4. Gästen und Zuschauer*innen ist der Zutritt zu den Trainingsstätten/-sälen untersagt. Begleiter*innen, Bring- und Abholdienste haben vor den Trainingsstätten zu warten und dürfen diese nicht betreten.
5. Alle Tänzer*innen haben die Trainingssäle unmittelbar nach dem Ende des Trainings zu verlassen.
6. Ein Aufhalten in den Gängen, Fluren, Treppenhäusern oder Eingangsbereichen ist untersagt.
7. Warteschlangen/Menschenansammlungen (Eingang, Schuhwechsel, Toiletten) sind nicht gestattet. Die Abstandsregeln sind jederzeit einzuhalten.
8. Mitgebrachtes Gepäck ist auf ein Minimum zu reduzieren.

Was gilt im Freien Training und bei Privatstunden?

1. Über das Privattraining ist ebenfalls eine Teilnehmerliste zu führen. Das Eintanzen und Nachtrainieren sind nur erlaubt, wenn die zulässige Anzahl Personen im Saal nicht überschritten wird.
2. Alle weiteren oben aufgeführten Punkte behalten Ihre Gültigkeit.
3. Für das freie Training ist eine Buchung im Raumplaner des Club Saltatio Hamburg verpflichtend. Das Tool findet ihr hier: <https://raumplaner.saltatio.de/>
4. Für jede Räumlichkeit wird im Raumplaner eine neue Maximalkapazität hinterlegt. Geimpfte und Genesene zählen bei der Begrenzung mit.

Welche speziellen Regelungen gelten in den jeweiligen Trainingsstätten?

1. Ein Zutritt ist erst gestattet, wenn die Tänzer*innen des vorigen Angebotes die Räumlichkeiten verlassen haben. Das Ziel ist ein kontaktloser Gruppenwechsel.
2. Der Zutritt ist erst gestattet, wenn der Trainer die Tänzer*innen an der Sammelstelle abholt.
3. Der Zugang und Ausgang hat im „Entenmarsch“ zu erfolgen, also in einer Linie mit entsprechendem Abstand.

Welche besonderen Anpassungen gelten für die jeweiligen Trainingsgruppen?

Aufgrund einer Abweichung der Saal-Maximalbelegung und den Tänzer*innen lt. Mitgliederkartei in den einzelnen Tanzangeboten, **sind die Trainingszeiten und -einteilungen nach Vorgabe der Trainer maßgeblich!**

Die 10-minütige Pause zwischen den Gruppen sind für Verlassen und Zugang der Räume geplant (jeweils 5 Minuten). Das Training startet ggf. mit reduzierten Trainingszeiten, um die Gruppengröße einhalten zu können.

Was gilt für die Trainer*innen?

1. Für Trainer*innen gilt im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit grundsätzlich „3G“: Alle Trainer*innen müssen entweder einen Coronavirus-Impfnachweis oder Genesenennachweis registrieren lassen bei der Geschäftsstelle oder täglich über einen negativen Coronavirustest vorlegen.
2. In dem Falle, dass täglich negative Coronavirustests vorgelegt werden sollten, gilt für diese Personen eine jederzeitige Maskenpflicht, ausdrücklich auch während der Sportausübung.

Club Saltatio Hamburg e.V.

Turniertraining Formationstanzen Kinder- und Jugendgruppen Tanzkreise
Geschäftsstelle: K. Jühlke | Weseler Weg 2 | 22045 Hamburg | Telefon: 040 / 370 889 17

3. Alle Trainer*innen für die Erfassung der Anwesenden in der Teilnehmerliste verantwortlich und müssen diese sechs Wochen aufbewahren. Der Datenschutz ist zu gewährleisten.
4. Die jeweiligen Trainer*innen sind verpflichtet, die entsprechenden Nachweise (Impfnachweis, Genesenennachweis) mit geeigneter Software (Smartphone-App „CovPassCheck“) und die Übereinstimmung von Identität und Nachweis (amtlichen Lichtbildausweis) zu prüfen. Gleiches gilt für Testnachweise von Personen, die nicht gegen das Coronavirus geimpft werden können.
5. Das Überprüfen muss nicht bei jedem Training erfolgen, sofern es eine feste Personengruppe ist und die Informationen entsprechend erhoben worden sind und archiviert werden.
6. Alle Trainer*innen gewährleisten die Einhaltung der Maßnahmen und sind berechtigt, Tänzer*innen, die sich nicht daranhalten, vom Training auszuschließen.
7. Sollte es zu Unfällen oder Verletzungen kommen, sind sowohl vom Verletzten als auch von den Helfer*innen ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
8. Im Volkshaus werden Desinfektionsmittel für Hände und Flächen zur Verfügung gestellt. Die Trainer*innen werden gebeten, die regelmäßig benutzte Gegenstände (z.B. Türklinken) zu desinfizieren und darauf zu achten, dass jeder Tänzer seine Hände vor Trainingsbeginn desinfiziert. Idealerweise werden die Hände vor Betreten der Räumlichkeit beim Abholen der Tänzer*innen vor der Tür desinfiziert.

Was passiert bei Verstoß gegen die Regelungen?

1. Bei Nichtbeachtung können Mitglieder vom Training vorübergehend ausgeschlossen werden. Eine Umsetzung wird vom Vorstand punktuell überprüft.
2. Da Verstöße neben dem gesundheitlichen Aspekt auch erhebliche rechtliche Folgen mit sich bringen, ist dieses Konzept unbedingt einzuhalten. Gemäß § 72 Absatz 2 Infektionsschutzgesetz werden Ordnungswidrigkeiten mit 25.000 € geahndet. Sollten Mitglieder oder Trainer*innen Verstöße begehen und damit vereinschädigend handeln, werden wir uns weitere Schritte vorbehalten.

Was gibt es noch zu sagen?

Sollte sich in der Praxis herausstellen, dass wir noch Dinge anpassen müssen, werden wir dies vornehmen und entsprechend kommunizieren.

Bleibt verantwortungsvoll und gesund!

Der Vorstand des Club Saltatio Hamburg

Stand [09.01.2022](#)